

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 26.05.2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters ermittelt und festgestellt:

1.)

A	Wahlberechtigte insgesamt.....	6.937
B	Zahl der Wählerinnen und Wähler	4.677
C	Ungültige Stimmabgaben	96
D	Gültige Stimmabgaben	4.581

2.) Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags	Stimmen
1	Freie Wählervereinigung e.V. Unterwellenborn	Gollnick, Silke	1.862
2	parteilos	Gölitzer, André	2.719
G E S A M T			4.581

3.) Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Kennwort des Wahlvorschlags	Listen-Nr.	Nachname, Vorname der Bewerberin oder des Bewerbers
parteilos	1	Gölitzer, André

Er ist zum hauptamtlichen Bürgermeister gewählt.

4.) Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Absatz 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Unterwellenborn, 11.06.2024



Melzer
Wahlleiter